



Allgemeine Hausordnung– Familienpark Goolderheide

Willkommen im Familienpark Goolderheide. Wir hoffen, dass Sie einen angenehmen Aufenthalt in unserem Ferienpark genießen werden. Für Ihre Buchung und Ihren Aufenthalt gelten die Recron-Bedingungen. Diese ergänzenden Parkregeln wurden aufgestellt, um allen unseren Gästen einen sicheren, sauberen und angenehmen Aufenthalt zu garantieren. Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch. Sollten Sie danach noch Fragen haben, die in diesen Regeln nicht behandelt werden, wenden Sie sich bitte an die Rezeption.

Die Behauptung, diese Vorschriften „nicht gelesen zu haben“, kann leider nicht als Entschuldigung akzeptiert werden!

Haftung

Die Geschäftsleitung haftet nicht für Diebstahl oder sonstige Schäden, die Urlaubern oder Besuchern auf dem Gelände oder in den Gebäuden des Ferienparks entstehen sollten.

Allgemein

- Jeder Gast hat sich jederzeit so zu verhalten, dass sein Verhalten keine Belästigung für andere Gäste, Besucher oder Mitarbeiter darstellt. Aanwijzingen van medewerkers dienen altijd met respect te worden opgevolgd.
- Der Familienpark Goolderheide setzt an zentralen Stellen Videoüberwachung ein. Mit Ihrem Besuch erklären Sie sich mit der Aufzeichnung einverstanden. Im Falle eines Zwischenfalls können diese Aufzeichnungen Dritten als Beweismaterial vorgelegt werden.
- Öffentliche Trunkenheit ist nicht gestattet, und der Alkoholkonsum ist auf Gastronomiebetriebe und den Bereich rund um das (gemietete) Campingfahrzeug zu beschränken.
- Glasgeschirr ist ausschließlich in den Gastronomiebetrieben und im Bereich Ihrer Unterkunft erlaubt. Bringen Sie daher kein Glasgeschirr (oder Flaschen) mit zum Strandbad, zum Spielplatz, auf die Liegewiesen und zu den Sanitäreanlagen!
- Der Konsum oder das Mitführen von harten und weichen Drogen ist strengstens verboten. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zum Verweis aus dem Park.
- Zum Heizen und/oder Kochen ist es strengstens untersagt, andere Gase als Butan- oder Propangas zu verwenden, das in zugelassenen Tanks und/oder Gasflaschen gelagert wird. Pro Stellplatz sind maximal 2 Flaschen erlaubt.
- Das Anbieten von Waren sowie jede Form von Propaganda oder Werbung sind nicht gestattet
- Es ist nicht gestattet, das Grundstück eines anderen Gastes oder die Grünanlagen des Parks zu betreten.
- Lärmbelästigung ist zu keiner Tageszeit gestattet.
- Die Ruhezeiten gelten von 23:00 bis 07:00 Uhr, wobei der Autoverkehr verboten ist.
- Jeder Parkbesucher muss sich auf Verlangen eines Mitarbeiters ausweisen.
- Bei schweren Verstößen (z. B. Diebstahl, Vandalismus, Gewalttätigkeiten) wird Anzeige bei der Polizei erstattet, und die Parkleitung ist befugt, die betreffende Person ohne vorherige Verwarnung unverzüglich des Geländes zu verweisen.
- Es gilt eine allgemeine Abschleppregelung, die bei Verstößen zur Anwendung kommt.



Besucher

- Gäste von Ihnen sind herzlich willkommen. Diese betreten den Park bitte über den Eingang für Tagesgäste und entrichten Sie die dafür geltenden Gebühren. Übernachtungsgäste dürfen sich nur dann im Park aufhalten, wenn sie an der Rezeption angemeldet sind.
- Besucher sind während der Öffnungszeiten der Tagesfreizeitanlage (9 bis 22 Uhr) willkommen und müssen den Park über denselben Ausgang verlassen. Selbstverständlich können sie während ihres Aufenthalts alle Einrichtungen nutzen.
- Unbefugter Zutritt ist nicht gestattet; bei Feststellung eines solchen Verstoßes kann Ihnen der Zutritt zum Park verweigert werden.
- Sie sind für das Verhalten Ihrer Gäste verantwortlich und sorgen dafür, dass diese sich gemäß den geltenden Hausregeln verhalten.

Fahrzeuge

- Fahren Sie ausschließlich im Schritttempo (10 km/h). Bei zu schnellem Fahren kann Ihrem Fahrzeug vorübergehend die Zufahrt verweigert werden. Mitarbeiter von Goolderheide dürfen in Notfällen schneller fahren. Het rijden met auto's op het park dient tot het minimum beperkt te blijven.
- Autos (von Besuchern) müssen auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
- Standardmäßig ist 1 Auto pro Stellplatz erlaubt (ausgenommen sind Wänerhütten und Wanderplätze).
- Fahren Sie ausschließlich langsam in der angegebenen Fahrtrichtung, damit Kinder überall sicher spielen können.
- Bei Verstößen kann die Zufahrt mit dem Auto für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.
- Große Fahrzeuge und/oder Lastwagen dürfen den Park nicht ohne Genehmigung der Geschäftsleitung befahren.
- Quads sind im Park nicht erlaubt.
- Elektrofahrräder, Tretroller und Fatbikes müssen sich ebenfalls an die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h halten.
- Roller und Mopeds müssen sich ebenfalls an die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h halten.

See mit Sandstrand

- Das Schwimmen ist ausschließlich im Strandbad bis zum Sonnenuntergang erlaubt und erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Angeln ist ausschließlich an den ausgewiesenen Angelplätzen gestattet.
- Die Nutzung von Stand-Up-Paddling-Boards (SUP-Boards) und eigenen Schlauchbooten ist im Schwimmteich gestattet, sofern Rücksicht auf andere Urlauber genommen wird.

Schranke

- Die Einfahrt durch die Schranke ist bis 23:00 Uhr und ab 07:30 Uhr morgens möglich.
- Die Ausfahrt ist zu jeder Zeit möglich, jedoch ausschließlich im Notfall.



- Wenn Sie also nach 23:00 Uhr zurückkommen oder die Schranke nicht funktioniert und die Rezeption geschlossen ist, parken Sie Ihr Auto bitte außerhalb des Parks und gehen Sie zu Fuß weiter zu Ihrem Zielort. Der Notfallknopf an der Schranke darf in diesen Fällen nicht benutzt werden.



- Auch wenn die Schranke zwischen 07:00 und 23:00 Uhr nicht funktioniert und die Rezeption geschlossen ist, müssen Sie Ihr Auto außerhalb des Parks abstellen und zu Fuß weitergehen. Sie können dann zurückkommen, um das Problem zu lösen, sobald die Rezeption geöffnet ist.
- Während der Ruhezeiten von 23:00 bis 07:00 Uhr ist die Benutzung des Notknopfes verboten. Der Zugang zum Park ist dann ausschließlich der Feuerwehr, der Polizei und dem Rettungsdienst vorbehalten! Ook indien de slagboom niet werkt tussen 07:00 – 23:00 u en is de receptie gesloten, dan dient u uw auto te parkeren buiten het park en te voet verder te gaan. U kunt dan terugkomen om dit op te lossen als de receptie geopend is.

Außenbereich und Garten

- Der Eigentümer/Nutzer ist verpflichtet, sein Grundstück jederzeit frei von (herumliegendem) Müll zu halten.
- Die Lagerung von Materialien und Gegenständen rund um die Unterkunft ist nicht gestattet.
- Während der Saison darf maximal 1 Beistellzelt mit einer Fläche von höchstens 3 m² aufgestellt werden. De eigenaar/ gebruiker dient te allen tijde zijn terrein schoon te houden van (zwerf)afval.

Stellplatz gebucht

- Ein Stellplatz ist durchschnittlich 120 m² groß, je nach gewähltem Platz.
- Sie können Ihren Stellplatz ab 12:00 Uhr beziehen. (High-Comfort-Stellplätze ab 13:00 Uhr)
- Sie dürfen ausschließlich Ihr eigenes Grundstück betreten.
- Auf dem Stellplatz sind ein Wohnmobil, ein Vorzelt, maximal 1 Beistellzelt von 3 m² und eine Markise erlaubt.
- Zum Schutz des Rasens dürfen keine Planen und Unterlagsmatten außerhalb der Markise und/oder des Vorzelts ausgelegt werden. Unter der Markise ist nur die Verwendung von Unterlagsmatten erlaubt.
- Parken Sie Ihr Auto immer links oder rechts von Ihrem Wohnmobil, damit Sie die Sicht anderer Camper nicht versperren.
- Als Saisongast sind Sie selbst für Ihren Strom und den Anschluss verantwortlich; überprüfen Sie diesen daher regelmäßig im Hinblick auf die Endabrechnung.
- Bitte beachten Sie die begrenzte Stromkapazität! Die Standard-Stellplätze sind mit 6 Ampere bzw. 1380 Watt ausgestattet. Sollte der Strom aufgrund einer zu hohen Belastung mehrfach unnötig ausfallen, können hierfür Kosten in Rechnung gestellt werden. Andere Stellplätze verfügen über eine Kapazität von 10 Ampere.
- Bei Ihrer Abreise hinterlassen Sie Ihren Stellplatz vollständig gereinigt und haben jeglichen Abfall und/oder Schmutz ordnungsgemäß entsorgt.
- Die privaten Sanitäreanlagen hinterlassen Sie in ordentlichem Zustand und geben den Schlüssel an der Rezeption ab.



Mietunterkunft gebucht

- Sie können Ihre Unterkunft frühestens um 15:00 Uhr beziehen. Die Einrichtungen können Sie jedoch bereits vor 15:00 Uhr nutzen (Wanderhütte ab 13:00 Uhr).
- Begeben Sie sich bitte nicht vor 15:00 Uhr zu Ihrer Unterkunft, sondern lassen Sie unsere Mitarbeiter ihre Arbeit erledigen.
- Während des Aufenthalts entstandene Schäden müssen unverzüglich gemeldet werden. Wenn Sie bei Ihrer Ankunft Zweifel haben, ob die Vormieter die Unterkunft ordnungsgemäß hinterlassen haben, melden Sie dies bitte am Anreisetag.
- Ist in Ihrer Unterkunft etwas nicht nach Ihren Wünschen? Warten Sie dann nicht, sondern informieren Sie unsere Rezeption so schnell wie möglich, damit wir Abhilfe schaffen können. Nachträgliche Beschwerden Nachträgliche Beschwerden können wir nicht bearbeiten.



- Der Familienpark Goolderheide behält sich jederzeit das Recht vor, einen (als Wunschplatz ausgewählten) Stellplatz zu reservieren, wenn wir dies für notwendig erachten. Die eventuell gezahlten Präferenzgebühren werden Ihnen zurückerstattet.

Abreise aus Ihrer Unterkunft

Am Abreisetag müssen Sie die Unterkunft spätestens um 10:00 Uhr verlassen und Folgendes beachten:

- Hinterlassen Sie die Unterkunft in einem sauberen Zustand (mindestens gefegt).
- Hinterlassen Sie keine Lebensmittel und keinen Abfall, auch nicht in bester Absicht.
- Die Betten sind abgezogen und die Bettwäsche sammeln Sie im Wohnbereich.
- Lassen Sie die Schutzbezüge auf den Matratzen und Kissen.
- Das Geschirr steht sauber und abgetrocknet im Schrank.
- Der Kühlschrank ist leer und sauber. (vergessen Sie das Gefrierfach nicht)
- Ihr Abfall wurde im Containerpark gegenüber der Rezeption entsorgt; dort befinden sich auch Glas- und Papiercontainer.
- Der Außenbereich ist sauber und aufgeräumt.
- Die Schlüssel wurden an der Rezeption abgegeben.

Notfälle

- Sorgen Sie dafür, dass Straßen und Zufahrtswege im Katastrophenfall stets frei sind
- Rettungsdienste sind berechtigt, Verbotsschilder zu ignorieren
- Achten Sie stets darauf, sich selbst und andere nicht in Gefahr zu bringen
- Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie 112 an und wenden Sie sich anschließend an die Rezeption
- Bei Verdacht auf Notfälle, illegale Handlungen oder andere dringende Angelegenheiten kann die Parkverwaltung eine Kontrolle durchführen.

Rauchen

- In allen Unterkünften und Innenräumen gilt ein Rauchverbot.

Aufgrund der Brandgefahr und der Belästigung ist es erforderlich, dies streng zu überwachen. Voor alle accommodaties en indoor ruimtes geldt een rookverbod.

Feuer und Grillen

- Aufgrund der Brandgefahr ist offenes Feuer (Feuerkorb, Feuerschale, Lagerfeuer usw.) überall verboten.

Grillen ist unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften erlaubt. Halten Sie einen Feuerlöscher, Wasser oder Sand griffbereit.



- Lassen Sie die Kohle vollständig abkühlen und entsorgen Sie sie in einem Müllsack.
- Lassen Sie keine Grills zurück.
- Aufgrund der Brandgefahr ist offenes Feuer (Feuerkorb, Feuerschale, Lagerfeuer usw.) verboten.
- Denken Sie daran, wenn Sie Ihr Campingfahrzeug (für längere Zeit) verlassen, dass Geräte und Gas sicher abgeschaltet sind.



Haustiere

- Unter Haustieren sind ausschließlich Hunde zu verstehen. Alle anderen Tiere sind nicht gestattet.
- Auf (Saison-)Stellplätzen sind maximal 2 Hunde pro Stellplatz erlaubt.
- In Mietunterkünften (mit Ausnahme der Safarizelte) sind keine Hunde gestattet.
- Hunde sind auf den Terrassen der Gastronomiebetriebe an der Leine zugelassen.
- Für Hunde gelten Gebühren und sie müssen jederzeit an der Rezeption angemeldet werden. Ist dies nicht der Fall, ist Ihr Hund im Park nicht willkommen.
- Hunde müssen stets an einer kurzen Leine geführt werden.
- Sie müssen außerdem immer mindestens 1 Beutel dabei haben, um den Kot sofort aufzuheben und zu entsorgen. Es stehen verschiedene Hundekotbehälter zur Verfügung.
- Gegenüber der Rezeption beginnen verschiedene Wanderwege durch die Wälder.

Lärm und Nachtruhe

- Auf dem Campingplatz gilt zwischen 23:00 und 07:00 Uhr Nachtruhe, wobei der Autoverkehr auf dem Gelände verboten ist
- Auch außerhalb der Nachtruhezeiten ist es nicht gestattet, außerhalb des eigenen Stellplatzes Lärm zu verursachen. Bitte gönnen Sie Ihren Mitgästen ihre Ruhe und einen angenehmen Aufenthalt.
- Störungen können unter der Nummer +32 (0)89 46 96 40 gemeldet werden.
- Gäste, die Störungen verursachen, müssen am nächsten Morgen abreisen und erhalten (vorübergehend) keinen Zutritt zum Park.
- Nach 23:00 Uhr ist das Aufthalten auf dem Parkgelände nicht gestattet.

Abfall und Müll

- Das Abstellen von (Haus-)Müll und Abfall auf dem Gelände und in der Umgebung der Gebäude ist nicht gestattet. Wenn ein Mitarbeiter Sie auffordert, Ihren Abfall zu entsorgen, müssen Sie dieser Aufforderung umgehend nachkommen. Tun Sie dies nicht, entsorgen wir den Abfall für Sie und stellen Ihnen die Kosten dafür in Rechnung.
- Im Containerpark besteht die Möglichkeit, Abfall zu trennen.
- Batterien können an der Rezeption abgegeben werden.
- Altmetall und Sperrmüll müssen Sie selbst entsorgen.
- Der Containerpark wird videoüberwacht; bei Missbrauch kann eine Geldstrafe verhängt werden.
- Kühl- und Gefrierschränke werden nicht angenommen.



Toilettengebäude

- Jeder Besucher ist verpflichtet, zu einer möglichst hygienischen Nutzung der Sanitäranlagen beizutragen.
- Geben Sie dem Reinigungspersonal genügend Raum und Zeit, um die Anlagen gründlich zu reinigen.
- Hinterlassen Sie die Einrichtungen nach der Benutzung stets in ordentlichem Zustand.
- Wenn Sie über eigene Sanitäranlagen verfügen, nutzen Sie bitte diese. Beschränken Sie Ihre Besuche in den Toilettengebäuden auf ein Minimum.
- Wasser ist ein kostbares Gut, und wir bitten Sie, sparsam damit umzugehen.
- Toilettengebäude sind kein Treffpunkt oder Spielplatz für Kinder.
- Die Nutzung von Geräusch erzeugenden oder lauten Gegenständen ist hier nicht gestattet.
- Ab 23:00 Uhr gelten auch hier die Ruhezeiten, und es muss um diese Einrichtungen herum ruhig sein.

- Kinder unter 6 Jahren dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.
- In Sanitärgebäude 1 befindet sich ein behindertengerechtes WC. Den Schlüssel erhalten Sie gegen Kautionszahlung an der Rezeption. Die behindertengerechten Sanitäranlagen müssen Sie während der Nutzung selbst sauber halten.
- Entsorgen Sie Speisereste in Ihrem Müllsack und werfen Sie diese nicht in die Abflüsse oder Gullys unserer Einrichtungen. Dies gilt auch für Fett, da dadurch Abflüsse verstopfen.
- Halten Sie die Spülplätze sauber und hygienisch.
- Vorsätzliche Verschmutzung, Missbrauch der Einrichtungen und Behinderung der Reinigung können zum Verweis aus dem Park führen.

Aktivitäten und Öffnungszeiten

In allen Zeiträumen besteht die Möglichkeit, dass die Einrichtungen nur eingeschränkt geöffnet sind. Dies gilt auch für die Aktivitäten. In der Vor- und Nachsaison können Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Wir empfehlen Ihnen, sich vorab über die Öffnungszeiten und das Veranstaltungsprogramm zu informieren, um Enttäuschungen zu vermeiden.

Beschwerden, Störungen, Schäden

- Trotz aller Sorgfalt unsererseits kann es vorkommen, dass Sie eine Beschwerde, eine technische Störung oder einen Schaden haben. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unsere Rezeption.
- Bei dringenden Störungen oder Fragen, die sofort geklärt werden müssen, rufen Sie bitte die Nummer +32 (0)89 46 96 40 an.
- Wir bearbeiten Ihre Meldung und tun alles, um das Problem so schnell wie möglich zu beheben. Wir bitten Sie hierfür um Ihr Verständnis und Ihre Geduld.
- Sollte Ihre Meldung Ihrer Meinung nach nicht ordnungsgemäß bearbeitet worden sein, können Sie dies an der Rezeption oder per E-Mail melden: info@goolderheide.be

Da wir ständig daran arbeiten, uns zu verbessern, bitten wir Sie, Beschwerden zunächst bei uns zu melden und diese nicht erst nach Ihrer Abreise auf andere Weise vorzubringen.

Medienrichtlinien & Datenschutz

- Das Anfertigen von Aufnahmen in und auf unserem Park ist ausschließlich für den eigenen privaten Gebrauch gestattet.
- Unser Park ist Privatgelände, für das ein generelles Zutrittsverbot gilt.
- Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Gäste und Besucher sind von den Medien jederzeit zu respektieren, sowohl in Wort, Bild als auch in Gesten.
- Vor einer Veröffentlichung, sei es gegenüber Dritten oder nicht, sind stets die Datenschutzinteressen der Geschäftsleitung, der Mitarbeiter, der Gäste und der Besucher zu berücksichtigen, gegebenenfalls indem diese so unkenntlich wie möglich gemacht werden.



- Das Fliegen mit Drohnen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.



Jahresgäste

Für unsere Jahresgäste gelten zusätzliche Hausordnungen, da sich Art und Dauer ihres Aufenthalts von denen vorübergehender Besucher unterscheiden.

Der Familienpark Goolderheide behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.